

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	13.06.2016

Beantwortung einer Anfrage bezüglich der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte,, – AN/0470/2016

Die Liste ‚Italiani per Colonia‘ / Herr Silvio Vallecoccia bittet im Zusammenhang mit der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die Stadt Köln, z.B. durch das Kommunale Integrationszentrum, einen Antrag an das Bundesministerium für Bildung und Forschung für die oben genannte Förderrichtlinie stellen?
2. Wird der Integrationsrat von der Stadtverwaltung über die Entwicklung des Antrages unverzüglich informiert?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

- Zu Frage 1:
Die Verwaltung plant, einen entsprechenden Projekt-Antrag zu stellen. Eine Antragstellung ist jeweils zum Stichtag 1.3., 1.6. und 1.9.2016 möglich. Die Laufzeit beträgt 24 Monate.
Das erwähnte Programm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sieht für eine Stadt mit mehr als 500.000 Einwohner*innen die Bezuschussung von 3 Vollzeitstellen vor. Laut Information der beteiligten Fachleute auf Bundesebene sind die Chancen auf Bewilligung des Antrages nicht abhängig vom Zeitpunkt der Antragstellung.
Aktuell gibt es mit maßgeblicher Beteiligung des Regionalen Bildungsbüros und des Kommunalen Integrationszentrums Köln einen verwaltungsinternen Abstimmungsprozess zu einem Konzept als Basis für den Förderantrag.
- Zu Frage 2:
Es ist vorgesehen, die Ausschüsse Schule/ Weiterbildung und Soziales/Senioren und den Integrationsrat frühzeitig über das Kölner Konzept zu informieren.